

**Rahmenbedingungen für das Forschungs- und Entwicklungspraktikum im Schulfach  
Deutsch** (14.10.2008)

**Die Lehrenden der Deutschdidaktik am Institut für Germanistik auf der Basis der geltenden Praktikumsordnung der Universität Oldenburg**

**0. Workload:**

- insgesamt 3 Kreditpunkte
- 2 Kreditpunkte für das Forschungs- und Entwicklungspraktikum
- 1 Kreditpunkt für die Vor- und Nachbereitung

**1. Zeitliche Rahmenbedingungen:**

- das Forschungs- und Entwicklungspraktikum hat einen Umfang von drei Wochen (90 Stunden),
  - o die sich in zwei Wochen eigentliches Praktikum (60 Stunden) in der Schule und
  - o eine Woche (30 Stunden) für Vor- und Nachbereitung aufteilen

**2. Die Begleitveranstaltung:**

- schließt sich an ein Seminar des fachdidaktisch orientierten Mastermoduls an
- damit ist der thematische Hintergrund und die Anbindung an bestimmte, für einen Kompetenzbereich relevante Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gegeben
- die Begleitveranstaltung wird in zwei bis drei Blöcken mit einem Gesamtumfang von 14 SWS abgehalten:
  - o wenigstens ein vorbereitender Termin sollte die Möglichkeit anbieten, die geplanten Forschungs- und Entwicklungsaufgaben vorzustellen (einschließlich beratender Rückmeldung durch den Lehrenden und die anderen Teilnehmer)
  - o bei einem zweiten, nachbereitenden Termin sollten die Forschungs- und Entwicklungsleistungen von den Studierenden präsentiert und mit den anderen Teilnehmern diskutiert werden

**3. Durchführung des Forschungs- und Entwicklungspraktikums:**

- in organisatorischer Hinsicht ist es für die Studierenden ratsam, das Forschungs- und Entwicklungspraktikum an derselben Schule durchzuführen wie das Unterrichtspraktikum
- der Aufenthalt an der betreffenden Schule erhöht sich damit auf insgesamt sieben Wochen (Unterrichtspraktikum einschließlich Forschungs- und Entwicklungspraktikum)
- während das Unterrichtspraktikum in dem einen Schul- resp. Studienfach durchzuführen ist, ist das Forschungs- und Entwicklungspraktikum zwingend in dem anderen Schul- resp. Studienfach durchzuführen

**4. Die Präsentation:**

- sollte in einem Rahmen von 10 bis 15 Minuten mit anschließender 5- bis 10-minütiger Diskussionszeit erfolgen,

- wobei es den Studierenden überlassen ist, mit welchen Medien sie ihre Ergebnisse darstellen (Hand-out, OVP-Folien, Powerpoint-Präsentation, Tafel, Referat)
- verpflichtend ist dem Lehrenden ein kurzes Hand-out zur Präsentation vorzulegen
- die Präsentationen sollten Informationen enthalten zu:
  1. Fragestellung und Untersuchungsmethode
  2. Relevanz der Fragestellung für die unterrichtliche Praxis und/oder den betreffenden Kompetenz-/Arbeitsbereich (ggf. Anbindung an die Literatur)
  3. Durchführung der Untersuchung (u. U. mit Auswertungsproblemen)
  4. Ergebnisse der Untersuchung
  5. Interpretation der und Konsequenzen aus den gewonnenen Ergebnisse/n

#### **5. Die Bewertung der Präsentation:**

- im Rahmen des Praxismoduls entfallen 25 % der Bewertung auf das Forschungs- und Entwicklungspraktikum (75 % auf das Unterrichtspraktikum)
- die Bewertung der 25 % stützt sich dabei ausschließlich auf die Präsentation des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens
- neben allgemeinen darstellungstechnischen Bewertungsgesichtspunkten (Verständlichkeit, Vollständigkeit etc.) werden insbesondere folgende Aspekte besonders in der Notengebung gewürdigt:
  1. Relevanz der untersuchten Fragestellung
  2. Komplexität der durchgeführten Untersuchung
  3. Sachlogische Stimmigkeit hinsichtlich des methodischen Vorgehens und der Auswertung
  4. Reflektiertheit bei der Interpretation der und mögliche Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Erkenntnisse/n